



Dr. Walter Locher
Präsident
HEV Kanton St.Gallen
Kantonsrat

BEKENNTNIS ZUM EIGENTUM

Mit Genugtuung und Freude blicken wir auf das erfolgreiche Abstimmungsergebnis des 14. Juni 2015 zurück. Der intensive Kampf des HEV und anderer Verbände sowie vieler Einzelner gegen die eidgenössische Erbschaftssteuer und gegen die Erhöhung der kantonalen Vermögenssteuer (2xNein) hat sich als erfolgreich erwiesen. 71% der Schweizer Stimmenden haben die eigentumsfeindliche Initiative abgelehnt. Kein einziger Stand scherte aus. Ebenso deutlich verwarfen die St.Galler Stimmbürger die «Steuergerechtigkeitsinitiative».

Die Entscheidung der Stimmbürger ist deutlich. Eigentum soll innerhalb der Familie auch weiterhin steuerlich möglichst ungehindert vererbt werden können, sofern das in den einzelnen Kantonen so gewollt ist. Eine neue Steuer auf Bundesebene braucht es nicht.

2011, beim Einreichen der Erbschaftssteuer, lagen die Nerven blank. Die Annahme, die Erbschaftssteuer könnte (vor allem wegen des hohen Freibetrags von 2 Mio.) angenommen werden, sorgte bei vielen Haus- und Grundeigentümern sowie bei Familienunternehmen für Panik. Vor der problematischen Rückwirkungsfrist 1. Januar 2012 wurde daher noch rasch vielerorts Vermögen übertragen. Man glaubte die Abstimmung bereits verloren. Betrachtet man nun heute – vier Jahre später – das erfreuliche Resultat, so sieht man, dass die deutliche Ablehnung auf **gute Informationen sowie den entschlossenen Widerstand des HEV und seiner Mitglieder**, der Wirtschaftsverbände und aller bürgerlichen Parteien zurückzuführen ist. Einmal mehr hat es sich als

wahr erwiesen: «Wer kämpft, kann verlieren. Wer nicht kämpft, hat verloren».

Geschlossenheit und Widerstand werden weiterhin notwendig sein: die **nächsten Herausforderungen** stehen vor der Türe. Zustandegekommen ist die eidgenössische Volksinitiative «Für ein bedingungsloses Grundeinkommen», das jedem Einwohner der Schweiz 2000 Franken Monats-einkommen verspricht. Seit zwei Monaten im Sammelstadium ist die «Zersiedelungsinitiative», welche in nochmaliger Verschärfung des Raumplanungsgesetzes eine Ausscheidung neuer Bauzonen zwingend nur noch zulassen will, wenn eine andere unversiegelte Fläche von mindestens gleicher Grösse und vergleichbarem potenziellem landwirtschaftlichem Ertragswert aus der Bauzone ausgezont wird. Eine kürzlich vorgestellte «Initiative für eine natürliche Wirtschaftsordnung» möchte das Eigentum «sozialisieren». Der gesamte Boden soll Gemeingut und privates Eigentum abgeschafft werden. Keine Idee ist derzeit zu abwegig, um nicht Gegenstand eines Volksbegehrens zu werden.

Im Kanton St.Gallen gilt es am **29. November 2015**, die Referendumsabstimmung für die von uns erfolgreich erkämpfte **Zuständigkeitsände-**

rung zum Erlass des Richtplanes durch den Kantonsrat zu gewinnen. Dabei geht es nicht um die Förderung weiterer Zersiedelung sondern einzig um die Verhinderung weiterer Planungsbürokratie durch die Verwaltung und die Bewahrung angemessener Spielräume für die Entwicklung unseres Kantons. Noch in diesem Herbst wird die **Planungs- und Baugesetzrevision** zur Diskussion stehen. Bringt sie eine Straffung und Vereinfachung der Verfahren oder ebenfalls einfach noch mehr Einfluss für die Verwaltung und Mehrarbeit für Planer und Juristen? Unsere Wirtschaft kämpft seit Jahresbeginn heftig mit den Folgen der Frankenstärke und einem immer schärferen Wettbewerb. Schwindende Steuereinnahmen für Kanton und Gemeinden sind absehbar. Damit müssen die Mittel des Staates sorgfältiger als bisher eingesetzt werden. **Teure Neuplanungen** in allen Gemeinden brauchen wir nicht.

Der HEV bleibt wachsam und kämpferisch. Verteidigen wir weiterhin gemeinsam und erfolgreich Eigentum und Selbstverantwortung!

Freundliche Grüsse

Walter Locher